NEWSLETTER 07

STEUER- & FINANZRATGEBER FÜR UNTERNEHMEN

JULI / AUGUST 2025

STEUERTIPPS | VORSORGE- UND FINANZPLANUNG | KOSTENOPTIMIERUNGEN

JAHRESABSCHLUSS NACH SWISS GAAP FER

Warum sich der Wechsel von OR lohnen kann.

Mehr dazu auf Seite 2

AUSLÄNDISCHE INVESTOREN IM KMU

So sichern Unternehmen ihre Kontrolle und Handlungsfreiheit.

Mehr dazu auf Seite 6

REVISION NEU GEDACHT

Wie agile Ansätze das interne Kontrollsystem wirksamer machen.

Mehr dazu auf Seite 10

IN DIESER AUSGABE

VON OR ZU FER

Was Swiss GAAP FER für KMU konkret bringt.

• EDITORIAL

**Liebe Leserin, liebe Unternehmerin
Lieber Leser, lieber Unternehmer**

Über 99% aller Unternehmen in der Schweiz sind KMU. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Doch laut einer Studie aus dem letzten Jahr stehen über 60% von ihnen unter steigendem wirtschaftlichem Druck.

Unsicherheit verlangt nach Struktur. Diese Ausgabe vermittelt drei praxisnahe Beiträge, die Ihre Entscheidungsgrundlage stärken und die Steuerung im Alltag erleichtern.

Sie erfahren, wie Sie mit Swiss GAAP FER eine verlässliche Steuerungsbasis schaffen. Sie lesen, worauf es beim Einbezug ausländischer Investoren ankommt, ohne operative Kontrolle aus der Hand zu geben. Zum Schluss zeigen wir Ihnen, wie eine agile Revision die Kontrolle stärkt und zugleich die Zusammenarbeit im Unternehmen verbessert.

Ich wünsche Ihnen einen Sommer und eine Lektüre, die Klarheit schafft und Perspektiven eröffnet.

C. Seffinga

Carla Seffinga,
WEKA Productmanagement
Finanzen und Steuern

JAHRESABSCHLUSS NACH SWISS GAAP FER

Dieser Beitrag zeigt, wie Swiss GAAP FER funktioniert, worin er sich vom Obligationenrecht unterscheidet und für welche Unternehmen er sich eignet. Er erklärt den Aufbau, die Vorteile in der Praxis, und was bei der Einführung zu beachten ist.

• **Von Emre Özdemir und Alessandro Baumann**

Was ist Swiss GAAP FER?

Swiss GAAP FER ist ein anerkannter Rechnungslegungsstandard in der Schweiz. Er steht für «Fachempfehlungen zur Rechnungslegung» und wird von der Stiftung FER herausgegeben. Ziel ist es, die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens klar und nachvollziehbar darzustellen. Im Zentrum steht das Prinzip der «true and fair view». Die Jahresrechnung soll die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens abbilden. Bewertungsverzerrungen durch stille Reserven sind ausgeschlossen.

Das Regelwerk besteht aus einem Rahmenkonzept und einzelnen Fachempfehlungen (FER), die modular aufgebaut sind. Für kleinere und mittlere Unternehmen reicht die Anwendung der sogenannten Kern-FER. Diese enthalten sechs zentrale Themen: Grundlagen, Bewertung, Darstellung und Gliederung, Geldflussrechnung, Ausserbilanzgeschäfte sowie Anhang. Ergänzend gibt es spezielle FER für komplexere Sachverhalte, zum Beispiel zu Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen, Leasing, immateriellen Werten oder Konzernrechnungen.

Swiss GAAP FER ist weniger umfangreich als IFRS oder US GAAP, aber klarer strukturiert als das Obligationenrecht. Die Fachempfehlungen sind prinzipienorientiert und an der schweizerischen Unternehmenspraxis ausgerichtet. Der Standard eignet sich sowohl für Einzelabschlüsse als auch für Konzernrechnungen. Die Anwendung ist freiwillig, ausser sie wird durch Gesetz, Aufsichtsbehörden oder Investoren verlangt.

Swiss GAAP FER wird von börsenkotierten Unternehmen, von grossen Genossenschaften, von stiftungsrechtlich revisionspflichtigen Organisationen oder auf Wunsch qualifizierter Minderheiten eingesetzt. Auch viele KMU und Familienunternehmen entscheiden sich aus eigener Initiative für Swiss GAAP FER, um ihre finanzielle Kommunikation zu verbessern und die Steuerung im Unternehmen zu professionalisieren.

Unterschied zum Obligationenrecht

Das Obligationenrecht regelt die Rechnungslegung für alle Unternehmen in der Schweiz, die eine kaufmännische Buchführung führen. Es erlaubt bewusst konservative Bewertungen. So dürfen Aktiven unterbewertet und Verpflichtungen überbewertet werden. Das Ziel ist der Gläubigerschutz, nicht die betriebswirtschaftlich präzise Darstellung der Unternehmensrealität.

Swiss GAAP FER geht einen anderen Weg. Der Standard fordert eine neutrale, wirtschaftlich begründete Bewertung. Die Bilanz und Erfolgsrechnung müssen das abbilden, was tatsächlich vorhanden ist. Stille Reserven sind nicht erlaubt. Bewertungsgrundlagen müssen transparent offengelegt werden. Der Abschluss nach Swiss GAAP FER ist damit

AUSLÄNDISCHE INVESTOREN – WAS ES ZU BEACHTEN GILT

Ausländische Direktinvestitionen bieten Schweizer KMU Chancen für Wachstum und Internationalisierung. Doch sie erfordern rechtliche, steuerliche und kulturelle Klarheit – und eine klare Strategie.

• **WEKA Redaktionsteam**

Einleitung

In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft spielen internationale Kapitalströme eine zentrale Rolle – auch für die Schweiz. Aktuell stammen rund CHF 1000 Mrd. an Direktinvestitionen aus dem Ausland. Damit sind ausländische Investoren in zahlreichen Schweizer Unternehmen beteiligt und sichern rund 550000 Arbeitsplätze. Gleichzeitig investieren Schweizer Unternehmen über CHF 1400 Mrd. im Ausland und beschäftigen dort rund 2,2 Mio. Personen. Auch viele KMU sind daran beteiligt.[1]

Volkswirtschaftlich spricht man von «Foreign Direct Investment (FDI)», was eine Kapitaleinlage eines Unternehmens oder einer Person aus dem Ausland in ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte in einem anderen Land bezeichnet. Typische Formen von FDI sind:

- Gründung und Erwerb von Tochtergesellschaften
- Beteiligungen ab einer bestimmten Schwelle
- Aufbau von Produktions-, Vertriebs- oder Forschungsstandorten

Im Unterschied zu kurzfristigen Finanzanlagen zielt FDI auf eine **langfristige Präsenz und Kontrolle** im Zielland.

1 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. (2024). *Volkswirtschaftliche Bedeutung von Auslandsinvestitionen für die Schweiz. Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.* Abgerufen am 22. April 2025, von www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Internationale.

Dieser intensive Kapitalaustausch zeigt: Die Schweiz ist eng mit internationalen Finanz- und Produktionsstrukturen verflochten. Ausländische Investitionen eröffnen Chancen für Wachstum, Innovation und Marktzugang. Sie erfordern aber auch klare Regeln und ein gutes Verständnis für rechtliche, steuerliche und kulturelle Rahmenbedingungen. Genau hier stehen Schweizer KMU vor der Herausforderung, fundierte und vorausschauende Entscheidungen zu treffen.

Diese Entwicklungen bringen auch Chancen mit sich. KMU stärken durch ausländische Investitionen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie sichern langfristig Wachstum und Innovation im eigenen Unternehmen. Gleichzeitig öffnet sich damit oft der Zugang zu ausländischen Märkten. Kapitalgeber aus anderen Ländern bieten zudem häufig strategische Vorteile und ermöglichen Unternehmen neue Perspektiven.

Allerdings entstehen durch internationales Kapital auch Risiken. Unterschiedliche rechtliche Vorgaben, kulturelle Unterschiede und steuerliche Besonderheiten erfordern eine sorgfältige Planung. Vor allem mangelnde Kenntnisse über regulatorische Vorschriften können schnell zu Problemen führen. Unternehmen unterschätzen teilweise den Einfluss, den Investoren aus dem Ausland auf strategische Entscheidungen nehmen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass KMU nicht mehr vollständig frei agieren.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, sich frühzeitig und gezielt mit den speziellen Herausforderungen und Chancen ausländischer Investoren auseinanderzusetzen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Schweizer KMU müssen bei Investitionen aus dem Ausland klare rechtliche Vorschriften beachten. Unterschiedliche Gesetze regeln, unter welchen Voraussetzungen ausländisches Kapital angenommen werden darf. Diese Vorschriften dienen dem Schutz des nationalen Interesses sowie der Transparenz des Finanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Ein wichtiger Bestandteil ist die **sogenannte Lex Koller.** Sie betrifft den Erwerb von Grundstücken durch Personen oder Unternehmen aus dem Ausland. Investoren, die direkt Immobilien oder Grundstücke in der Schweiz erwerben möchten, benötigen eine Bewilligung. Aber auch der indirekte Erwerb von Immobilien oder Grundstücken, d. h. der Erwerb via eine inländische juristische Person, welche unmittelbar oder mittelbar von ausländischen natürlichen oder juristischen Personen beherrscht wird, benötigen unter Umständen eine Bewilligung. Die genauen Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen. Die Lex Koller verpflichtet zudem Schweizer Unternehmen dazu, meldepflichtige Beteiligungen von ausländischen Kapitalgebern genau zu prüfen und gegebenenfalls den Behörden mitzuteilen. Unternehmen sollten vor einer Transaktion abklären, ob eine Bewilligungspflicht